

## Was ist, wenn meine Forderung festgestellt ist?

Sollte der übersandte Tabellenauszug den uneingeschränkten Vermerk "festgestellt" beinhalten, wird gebeten, diesen gut aufzubewahren. Eine erneute Übersendung kann nicht erfolgen.

Falls Ihre Forderung zu der Insolvenztabelle festgestellt wird, heißt das nicht, dass der gesamte Forderungsbetrag nun zeitnah an Sie ausbezahlt wird. Die zur Verteilung an die Insolvenzgläubiger zur Verfügung stehende Masse wird nämlich erst später feststehen. Sie wird gleichmäßig auf die festgestellten Insolvenzforderungen verteilt, wodurch sich die sog. Insolvenzquote ergibt.

Das heißt, wenn beispielsweise eine Quote von 1% entsteht, wird diese Quote auf jeden **festgestellten Forderungsbetrag** gleichermaßen angewandt und die sich ergebende Summe an den Gläubiger ausgezahlt. Beispiel: Ein Gläubiger mit einem festgestellten Betrag von 500,00 € bekommt 5,00 € und ein Gläubiger mit einem festgestellten Betrag von 500.000,00 € bekommt 5.000,00 €.

Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich **erst am Ende des Insolvenzverfahrens**. Dies wird durchaus einige Jahre andauern. Das Ende des Insolvenzverfahrens (Bestimmung des Schlusstermins) wird im Internet unter [www.insolvenzbekanntmachungen.de](http://www.insolvenzbekanntmachungen.de) sowie [www.ag-bonn.nrw.de](http://www.ag-bonn.nrw.de) bekannt gegeben. Eine schriftliche Information über das Ende des Verfahrens sieht das Gesetz nicht vor.